

## Falsche Behauptung

### Zeitung wirft Stadtverwaltung Terminversäumnis vor

Eine Regionalzeitung kündigt eine neue Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung an. Den Abgeordneten sei der Vorschlag allerdings noch völlig fremd. Eine entsprechende Struktur habe der Bürgermeister bisher nicht vorgelegt. Da eine Parlamentssitzung bevorstehe und die Zeit dränge, müsste das brisante Papier also in wenigen Stunden zur Beratung vorgelegt werden. Der Bürgermeister kritisiert in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat insbesondere die Aussage, dass er die entsprechende Struktur bislang nicht vorgelegt habe und den Abgeordneten der Vorschlag daher völlig fremd sei. Mindestens acht Tage vor Erscheinen des Artikels sei den Abgeordneten mit der Übergabe des Haushalts auch der Vorschlag der neuen Struktur vorgelegt worden. Die Chefredaktion der Zeitung erklärt, der Beschwerde des Bürgermeisters sei nicht der Zeitpunkt zu entnehmen, zu dem den Abgeordneten die neue Struktur vorgelegen haben soll. (2001)

Dem Presserat missfällt die Feststellung der Zeitung, den Abgeordneten der Stadt sei der Vorschlag der neuen Verwaltungsstruktur fremd, weil sie der Bürgermeister bisher nicht vorgelegt habe. Dies war jedoch nach Mitteilung des Beschwerdeführers bereits acht Tage vor Erscheinen des Artikels geschehen. Insofern ist die Behauptung der Zeitung falsch. Der Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex bringt ihr einen Hinweis ein. (B 180/01)

**Aktenzeichen:**B 180/01

**Veröffentlicht am:** 01.01.2001

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Hinweis